

Anlage 2

zur Niederschrift
64. Sitzung der Verbandsversammlung
am 23.10.2024
öffentlich

Beschlüsse



Radebeul, 24.10.2024

Beschluss VV 05/2024

64. Sitzung der Verbandsversammlung am 23.10.2024, TOP 4 (öffentlich)

Beschlussgegenstand: Wahl der Mitglieder des Planungsausschusses

Beschlusstext:

Die im Folgenden genannten Mitglieder der Verbandsversammlung werden in den Planungsausschuss gewählt:

für die Stadt Dresden:

Herr Stephan Kühn

Stellvertreter: Herr Hans Martin Pfohl

Frau Bettina Kempe-Gebert

Stellvertreter/-in: N. N.

für den Landkreis Meißen

Herr Karl-Heinz Rutsch

Stellvertreter: Herr René Jurisch

Herr Falk Hentschel

Stellvertreter: Herr Ralf Buchert

für den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge:

Frau Kerstin Körner

Stellvertreter: Herr Dr. Ralf Müller

Herr Daniel Heimann

Stellvertreterin: Frau Grit Liebscher

Begründung:

Gemäß § 6 der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge i. V. m. § 10 Abs. 5 Satz 3 SächsLPIG ist der Planungsausschuss ein ständiger Ausschuss der Verbandsversammlung. Er besteht aus je zwei Vertretern der Mitgliedskörperschaften, die als stimmberechtigte Mitglieder der Verbandsversammlung angehören und von ihr in den Planungsausschuss gewählt werden. Für jeden Vertreter ist durch die Verbandsversammlung ein Stellvertreter zu wählen, dabei können diese auch aus den Reihen der Stellvertreter der Verbandsräte gewählt werden. Die Amtszeit des Planungsausschusses richtet sich nach der Amtszeit der Verbandsversammlung.

Für die Wahl der Mitglieder des Planungsausschusses und ihrer Stellvertreter sollen von den Mitgliedskörperschaften Vorschläge gemacht werden. Die im Beschlussvorschlag benannten Verbandsräte bzw. Stellvertreter wurden von den Mitgliedskörperschaften als Wahlvorschläge unterbreitet.

Die Beschlussfassung wird bestätigt.



Ralf Hänsel
Verbandsvorsitzender



Radebeul, 24.10.2024

Beschluss VV 06/2024

64. Sitzung der Verbandsversammlung am 23.10.2024, TOP 5 (öffentlich)

Beschlussgegenstand: Berufung von beratenden Mitgliedern

Beschlusstext: Es werden folgende beratende Mitglieder für die Verbandsversammlung berufen:

Vertreter der Organisationen der Wirtschaft - Industrie- und Handelskammer:

Frau Kerstin Degenkolbe
Stellvertreter: Herr Maximilian Meinert

Vertreter der Organisationen der Wirtschaft - Handwerkskammer:

Herr Harald Burkhardt
Stellvertreter: Herr Andreas Pludra

Vertreter der Forstwirtschaft:

Frau Jana Jung
Stellvertreter: Herr Hans Kraske

Vertreter der Organisationen des Umweltschutzes:

Herr Dr. Georg Pohland
Stellvertreter: Herr Thomas Weiß

Vertreter der LEADER-Gebiete:

Frau Ulrike Roth
Stellvertreter: Herr Marcel Borisch

Begründung: Gemäß § 10 Abs. 5 SächsLPIG soll die Verbandsversammlung beratende Mitglieder berufen. Zu beratenden Mitgliedern sollen insbesondere Vertreter der im Verbandsgebiet tätigen Organisationen der Wirtschaft, der Land- und Forstwirtschaft, der Arbeitgeber und Gewerkschaften, des Umweltschutzes sowie der Kirchen berufen werden. Die Vorschrift trifft keine abschließende Regelung, so dass auch darüber hinaus weitere beratende Mitglieder berufen werden können.

Auf der 34. Verbandsversammlung am 8. Juni 2011 wurde sich in dieser Angelegenheit mit Beschluss VV 03/2011 grundsätzlich darüber verständigt, dass die Gebiete der ländlichen Entwicklung (aktuell die LEADER-Gebiete) beratende Mitglieder in die Verbandsversammlung entsenden können.

Zweck war und ist, durch gegenseitige Beteiligung (der RPV ist in den meisten LEADER-Regionen der Planungsregion im Koordinierungskreis beratend tätig) Regionalplanung und Regionalentwicklung in den ländlichen Räumen noch enger miteinander zu verzahnen.

Mit Schreiben vom 15.08.2024 bzw. E-Mail vom 16.08.2024 wurden die bislang im Regionalen Planungsverband vertretenen Organisationen über das Erfordernis der Neuberufung informiert und im Falle des weiterhin bestehenden Interesses an einer Mitarbeit im Regionalen Planungsverband um Benennung konkreter Personen zur Berufung für die neue Wahlperiode gebeten.

Von den im Beschlusstext aufgeführten Organisationen gab es daraufhin eine Rückmeldung mit Benennung der jeweiligen Personen.

Anlage:

Angaben zur Entsendeorganisation und der gegenwärtigen diesbezüglichen beruflichen bzw. ehrenamtlichen Tätigkeit der im Beschlussvorschlag aufgeführten Personen

Die Beschlussfassung wird bestätigt.



Ralf Hänsel
Verbandsvorsitzender



Radebeul, 25.10.2024

Beschlüsse VV 07-2024-02/2024
VV 07-2024-03/2024
VV 07-2024-04/2024
VV 07-2024-05/2024
VV 07-2024-06/2024
VV 07-2024-07/2024

64. Sitzung der Verbandsversammlung am 23.10.2024, TOP 7 (öffentlich)

Beschlussgegenstand: Förderrichtlinie des SMR zur Förderung der Regionalentwicklung (FR-Regio)¹– Beratung und Beschlussfassung zur Anmeldung von Fördervorhaben aus der Planungsregion für das Jahr 2025

Beschlusstext: Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge nimmt die von der Verbandsgeschäftsstelle vorgenommene Bewertung und Priorisierung der zur Förderung über die FR-Regio für das Jahr 2025 aus der Region übermittelten Vorhaben 2024-02, 2024-03, 2024-04, 2024-05, 2024-06 und 2024-07 zur Kenntnis und erteilt dieser nach erfolgter Einzelbeschlussfassung zu den jeweiligen Vorhaben mit der zum Vorhaben 2024-04 „Vermarktungsstudie IndustriePark Oberelbe – 270 ha Gewerbefläche in Sachsen“ beschlossenen Ergänzung² ihre Zustimmung.
Die Verbandsvorsitzende wird beauftragt, zu veranlassen, dass die zur Förderung vorgesehenen Vorhaben einschließlich ihrer Bewertung und Priorisierung sowie die ggf. zwischenzeitlich erfolgten Projektqualifizierungen dem Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) zugeleitet werden.

¹ Richtlinie des Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung zur Förderung der Regionalentwicklung vom 25.04.2013, <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/12798>

² Förderempfehlung durch den RPV erfolgt unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung des Bebauungsplans „Technologiepark Feistenberg“ als Satzung (s. Anlage)

Begründung:

Gemäß der Richtlinie des SMR zur Förderung der Regionalentwicklung (FR-Regio) müssen die vorgesehenen Fördervorhaben beim Regionalen Planungsverband (RPV) angemeldet werden. Die Aufstellung der Vorhaben, versehen mit den dazugehörigen Unterlagen und einer Stellungnahme des RPV, sind anschließend beim SMR bis zum 30. Oktober 2024 einzureichen. Die zur Anmeldung kommenden Vorhaben sowie deren Bewertung und Priorisierung sind der Anlage zu entnehmen.

Anlage:

Sachvortrag, Bewertung und Priorisierung der eingereichten Vorhaben

Die Beschlussfassungen werden bestätigt.



Ralf Hänsel
Verbandsvorsitzender



**Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal / Osterzgebirge**

Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge
Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul

**Körperschaft des öffentlichen Rechts
Verbandsgeschäftsstelle**

Radebeul, 23.10.2024
Bearbeiter: Herr Thorenz
Telefon: 0351 40404-713
E-Mail: Lukas.Thorenz@rpv-oeoe.de

Anlage zu den Beschlüssen VV 07-2024-02/2024
VV 07-2024-03/2024
VV 07-2024-04/2024
VV 07-2024-05/2024
VV 07-2024-06/2024
VV 07-2024-07/2024
64. VV-Sitzung
am 23.10.2024
TOP 7

Förderrichtlinie des SMR zur Förderung der Regionalentwicklung (FR-Regio) - Stellungnahme zur Anmeldung von Fördervorhaben aus der Planungsregion für das Jahr 2025

Anlage 1: Projektunterlagen

1. Sachvortrag

Das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) unterstützt mit der Förderrichtlinie FR-Regio¹ die interkommunale Zusammenarbeit der Gemeinden zur Umsetzung des Landesentwicklungsplanes, der Regionalpläne sowie der Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland.

Die Vorhaben werden nach einer Bewertung durch den jeweiligen Regionalen Planungsverband (RPV) beim SMR eingereicht. Im Ergebnis einer interministeriellen Abstimmung wird daraufhin eine landesweite Vorhabenliste erstellt. Für Projekte dieser Vorhabenliste können dann konkrete Projektanträge bei der Landesdirektion Sachsen eingereicht werden. Vorhaben, die über die FR-Regio im Jahr 2025 eine Förderung erhalten sollen, müssen bis zum 30.10.2024 beim SMR eingereicht werden.

Folgende Fördervorhaben sind beim RPV aus der Region eingegangen:

¹ Richtlinie des Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung zur Förderung der Regionalentwicklung vom 25.04.2013 in der Fassung vom 01.07.2023,
<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/12798>

Vorhaben (Titel gekürzt)	Aktionsraum / Vorhabenträger	Landkreis bzw. Stadt Dresden	Gesamtkosten (Brutto)	Jahr bzw. Zeitdauer
2024-01: Kooperation Region Dresden	Erlebnisregion Dresden zusammen mit LK MEI, LK SOE und LK Bautzen Stadt Dresden	Dresden + LK MEI + LK SOE + LK Bautzen	nichtinvestiv: 531.244 EUR	2024 - 2026
2024-02: REK Grundzentraler Gemeindeverbund Lampertswalde – Schönfeld – Thiendorf	Lampertswalde, Schönfeld, Thiendorf Gemeinde Thiendorf	LK MEI	nichtinvestiv: 48.000 EUR	2025
2024-03: Datenbank integrierte Sozialplanung	LK SOE	LK SOE	investiv ² : 49.420 EUR	2025
2024-04: Vermarktung IPO	ZV IPO (Pirna, Heidenau, Dohna)	LK SOE	nichtinvestiv: 327.131 EUR	2025 / 2026
2024-05: KinderCampus Röderaue	Röderaue – Röderland (Brandenburg) – Wülknitz, Gröditz Gemeinde Röderaue	LK MEI	investiv: 964.000 EUR	2025 / 2026
2024-06: Konzept Oberschule	Gröditz – Wülknitz – Röderaue Stadt Gröditz	LK MEI	nichtinvestiv: ca. 50 .000 EUR	2025 / 2026
2024-07: Interkommunale Zusammenarbeit	Gröditz – Wülknitz – Röderaue Stadt Gröditz	LK MEI	investiv ² : 126.378,60 EUR	2025 / 2026

LKSOE = Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, LK MEI = Landkreis Meißen, ZV IPO = Zweckverband Industriepark Oberelbe, REK = Regionales Entwicklungskonzept

Anmerkungen:

Die Projektunterlagen zu den einzelnen Vorhaben sind in der Anlage 1 enthalten.

Das Vorhaben 2024-01 „Intensivierung der Kooperation zur Entwicklung des europäischen Halbleiterstandortes Region Dresden“ wurde außerhalb des regulären Förderprozesses beim SMR angemeldet. Aufgrund der hervorgehobenen besonderen und landesweiten Bedeutung des Projektes hat die Staatsregierung dazu erforderliche Finanzmittel außerhalb des regulären Förderbudgets bereitgestellt. Die Bewertung des RPV erfolgte durch Eilbeschluss 1/2024 vom

² Software zählt als immaterielles Gut ebenso zu den Investitionsgütern, die dauerhaft der Produktion dienen (<https://de.wikipedia.org/wiki/Investitionsgut>; Zugriff 13.09.2024).

01.07.2024. Das Vorhaben befindet sich gegenwärtig in der Beantragung der Fördermittel bei der Landesdirektion Sachsen.

2. Bewertung der zur Anmeldung stehenden Projekte

Alle in der Tabelle unter Pkt. 1 enthaltenen Vorhaben werden für eine Förderung aus der FR-Regio für 2025 empfohlen. Dazu wurden die einzelnen Projekte aus regionalplanerischer Sicht bewertet. Grundlage ist die 2. Gesamtfortschreibung des Regionalplans für die Region Oberes Elbtal/Osterzgebirge (Regionalplan 2020³). Zusätzlich wurde der Landesentwicklungsplan 2013 (LEP) einbezogen.

Zur Bewertung kommen insbesondere die folgenden Kriterien zur Anwendung:

- Unterstützung der interkommunalen Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Erfordernisse des LEP und des Regionalplanes
- Unterstützung zur besseren Gewährleistung der regionalen Daseinsvorsorge unter den Bedingungen des demografischen Wandels und gebietlicher Neuordnungen
- Anwendung eines sektorübergreifenden und integrierenden Ansatzes
- Einbeziehung vorhandener Konzepte bzw. Umsetzung vorhandener Konzepte
- Einhaltung formaler Kriterien entsprechend der FR-Regio (u. a. Zuwendungsempfänger, Zuordnung Fördergegenstand, Abstimmung im Aktionsraum, Unterlagen komplett)
- Qualität des fachlichen Konzepts (Projektbeschreibung) und Einschätzung der Umsetzbarkeit

Die in der Bewertung einzelner Projekte enthaltenen Hinweise richten sich v.a. an den jeweiligen Vorhabenträger und dienen der weiteren Projektqualifizierung.

2024-02: Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes für den Grundzentralen Gemeindeverbund Lampertswalde-Schönfeld-Thiendorf

Im Regionalplan sind die Gemeinden Lampertswalde, Schönfeld und Thiendorf als grundzentraler Gemeindeverbund festgelegt (vgl. Karte 1 Regionalplan). Zur Konkretisierung der Funktionsteilung wurde ein Regionales Entwicklungskonzept (REK) auf der Grundlage eines abgeschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 19.11.2007 erarbeitet. Mit dem nun aktuellen Vorhaben soll das Regionale Entwicklungskonzept des Grundzentralen Gemeindeverbundes Lampertswalde-Schönfeld-Thiendorf aus dem Jahr 2008 ganzheitlich fortgeschrieben werden. Die im REK festgelegten Handlungsfelder sind zwar mehrheitlich noch aktuell, jedoch ergeben sich aus den zwischenzeitlich geänderten Rahmenbedingungen neue Erfordernisse. Dabei sollen auf Basis einer Analyse der Ausgangssituation, unter intensiver Einbindung der Bürgerschaft, von Trägern/Akteuren der Wirtschaft und Daseinsvorsorge sowie den Gremien der Gemeinde-/Ortspolitik Handlungsfelder, Entwicklungsziele und konkrete Leitprojekte erarbeitet, zusammengeführt und priorisiert werden. Träger des Vorhabens ist die Gemeinde Thiendorf.

Das Vorhaben kann unmittelbar dem Fördergegenstand nach Ziffer II Nr. 1a der FR-Regio, welcher eine Kernaufgabe der Förderrichtlinie darstellt, zugeordnet werden. Die Fortschreibung des REK erfolgt methodisch und inhaltlich gemäß des in der Anlage zur FR-Regio enthaltenen Leistungsbildes für die Erstellung von REKs.

³ Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge, 2. Gesamtfortschreibung 2020, wirksam seit 17.09.2020 mit Bekanntmachung der Genehmigung im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblattes Nr. 38/2020, unter Beachtung der Unwirksamkeit des Kapitels 5.1.1 Windenergienutzung durch Urteil des Sächsischen Oberverwaltungsgerichts vom 11.05.2023, öffentlich bekanntgemacht mit Bekanntmachung vom 05.07.2023 im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblattes Nr. 29/2023, und der Kapitel 4 Freiraumentwicklung und 5.2 Wasserversorgung durch Urteile des Sächsischen Oberverwaltungsgerichts vom 23.11.2023, öffentlich bekanntgemacht mit Bekanntmachung vom 19.02.2024 im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblattes Nr. 11/2024.

Der Grundzentrale Gemeindeverbund ist essentieller Bestandteil der Raumstruktur der Planungsregion und dient der Gewährleistung der Daseinsvorsorge im dünn besiedelten, ländlichen Raum, welcher im Maßstab der Planungsregion vom demografischen Wandel besonders betroffen ist. Da jede einzelne Gemeinde für sich allein genommen nicht in der Lage wäre, das Spektrum der Nah- und Grundversorgung vollumfänglich abzubilden, haben sich die Gemeinden zur Funktionsteilung entschlossen. Damit kann die versorgungsräumliche Situation im Gebiet der drei Gemeinden gesichert und verbessert werden. Entsprechend der Begründung zu Ziel 1.1.1 Regionalplan sollte für eine auch weiterhin langfristig tragfähige Entwicklung der ländlichen Kommunen in diesem Raum mit Blick auf aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen das REK fortgeschrieben werden. Das Vorhaben dient genau diesem Ansinnen (vgl. G 2.1.1.1 Regionalplan).

Das Vorhaben stellt gleichermaßen ein geeignetes Kooperationsprojekt dar, um zur Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels in schrumpfenden Regionen die Siedlungs- und Versorgungskerne der zentralen Orte zu stärken und die interkommunale Zusammenarbeit auszubauen (vgl. G 2.1.1.4 Regionalplan).

Im Zusammenhang mit der erwarteten Fortschreibung bzw. Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes in der neuen Legislatur, versetzt sich damit der betroffene Teilraum auch in die Lage, seine zentralörtliche Position mit Blick auf eine Überprüfung und Fortschreibung des zentralörtlichen Konzeptes in einer neuen Generation Raumordnungspläne zu stabilisieren.

Der Vorhabenträger plädiert für die Anwendung eines 75%igen Fördersatz. Aufgrund der besonderen Passfähigkeit zu landes- und regionalplanerischen Vorgaben und dem besonderen interkommunalen Mehrwert zur Anpassung der vorhandenen Strukturen an den demografischen Wandel wird der erhöhte Fördersatz befürwortet.

Die formalen Kriterien werden eingehalten und es liegen die jeweiligen Gemeinderatsbeschlüsse zur Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes vor. Der Antrag ist mit einem konkreten Kostenangebot untersetzt.

Zusammenfassend wird dem Vorhaben aus regionalplanerischer Sicht eine besondere Bedeutung für die Entwicklung und Stärkung des ländlichen Raumes im Nordosten der Planungsregion beigemessen.

2024-03: Aufbau einer zentralen Datenbank für eine integrierte Sozialplanung im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Im Rahmen der integrierten Sozialplanung hat der Landkreis im Jahr 2023 eine umfangreiche Datenerfassung, -analyse und -auswertung durchgeführt. Um diese Daten weiterhin nutzen und fortschreiben zu können, plant der Landkreis als Vorhabenträger den Aufbau einer zentralen Datenbank. Im Ergebnis sollen die Daten grafisch, tabellarisch sowie als Bericht für die Verwaltung und webbasiert mittels Dashboard für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Mit der Bereitstellung offener Daten (derzeit 167 Indikatoren aus 9 Themenbereichen) nicht nur verwaltungsintern, sondern auch für Kommunen, Unternehmen, Wissenschaft und Bürgerschaft ergeben sich zahlreiche Vorteile für Studien und Analysen der jeweiligen Nutzer und für Prozesse der Regionalentwicklung.

Mit dem Vorhaben wird insbesondere dem Grundsatz G 2.1.1.4 Regionalplan entsprochen, indem Informationen bereitgestellt werden, die nützlich sein können, um weitere Analysen und Projekte, insbesondere zur Bewältigung des demografischen Wandels anzustoßen. Die Datenbank stellt gleichzeitig einen „gemeinsamen Nenner“ der interkommunalen Zusammenarbeit im Landkreis dar. Es ist auch sehr wahrscheinlich, dass diese Datenbank im

Oberelbe sowie im gesamten Ballungsraum Dresden Gewerbeflächen in dieser Größenordnung nicht mehr zur Verfügung stehen oder sich in der Entwicklung befinden. Hier hilft der IndustriePark Oberelbe, diese Lücke zu schließen. Insofern besitzt das Projekt eine große Bedeutung hinsichtlich der Bedarfsdeckung einer zunehmenden Nachfrage nach Gewerbeflächen und für die Stärkung der regionalen Wirtschaft (vgl. 2.1.1.6 Regionalplan). Das Vorhaben ist darüber hinaus geeignet, neben der Unterstützung der Zusammenarbeit im Zweckverband auch zur Vertiefung der regionalen Kooperation im Stadt-Umland-Bereich von Dresden sowie insbesondere der Kooperation der Zweckverbandsgemeinden mit dem Oberzentrum Dresden selbst beizutragen (vgl. G 2.1.1.5 Regionalplan). Der beantragte Fördersatz wird deshalb grundsätzlich befürwortet.

Der Regionale Planungsverband knüpft seine Empfehlung zur Aufnahme in die landesweite Förderliste an die Bedingung eines gefassten Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan „Technologiepark Feistenberg“, welcher für das erste Quartal 2025 avisiert ist.

Vor allem in Bezug auf die geplante Variantenuntersuchung werden vom RPV eine Konkretisierung und nähere Erläuterung der Ziele und Inhalte für die einzelnen Schritte bzw. Etappen angeregt. Eine solche Konkretisierung kann dann auch als Grundlage für eine im Vergleich zur Projektanmeldung detailliertere und belastbare Kostenschätzung, die noch nachgearbeitet werden sollte, genutzt werden. Zudem sollten für das Marketingprojekt insgesamt die Möglichkeiten und Chancen einer intensiven Kooperation mit der Region und insbesondere mit der Landeshauptstadt Dresden genutzt werden und sich entsprechend im Projektantrag widerspiegeln.

Im Zusammenhang mit der überwiegend wirtschaftlichen Orientierung des Vorhabens ist nicht auszuschließen, dass ggf. eine andere, den Schwerpunkt Wirtschaft explizit in Bezug nehmende Förderrichtlinie vorrangig in Betracht kommt. Dies gilt es zu überprüfen.

Die formalen Kriterien werden eingehalten.

2024-05: KinderCampus Röderaue – ein gemeinsamer integrativer Lern- und Spielort

In den vergangenen Jahren wurden an den Kindertagesstätten in den Ortsteilen Pulsen und Frauenhain der Gemeinde Röderaue notwendige Sanierungsmaßnahmen nicht im erforderlichen Maß getätigt. Aufgrund baulicher Gegebenheiten ist ein Umbau bzw. eine Sanierung der Einrichtungen nicht möglich. Hinzu kommen geringe Auslastungsgrade von 47% und 28%, wodurch Differenzen zwischen Kosten und Nutzen entstehen. Es drohen Schließungen und die damit einhergehende Unterbringung der Kinder in anderen Gemeinden. Dieser Verlust an Einrichtungen der sozialen Daseinsvorsorge in einem Raum, welcher besonders vom demografischen Wandel betroffen ist, führt unweigerlich zu einer Verschlechterung der Lebensverhältnisse vor Ort und damit zu weiteren Abwanderungstendenzen.

Für eine perspektivisch effiziente, moderne und kindergerechte Betreuung in Röderaue plant die Gemeinde in Zusammenarbeit mit Wülknitz, der Stadt Gröditz sowie der Gemeinde Röderland (Brandenburg) in Kooperation mit der „Leuchtpunkt gGmbH“ als Träger auf dem Grundstück der Grundschule Pulsen die Etablierung des integrativen „KinderCampus Röderaue“. Mithilfe des Fördermittelprogramms „Vitale Ortskerne“ wurde mit geplanter Fertigstellung im Jahr 2025 bereits das leerstehende ehemalige Grundschulgebäude ertüchtigt. Gegenstand des FR-Regio Vorhabens ist die investive Förderung eines Erweiterungsbaus im Anschluss an das eben benannte Hauptgebäude der geplanten Kindertagesstätte.

Durch die Etablierung des KinderCampus Röderaue wird die Attraktivität der Gemeinden, insbesondere für junge Familien gestärkt; den o.g. Abwanderungstendenzen kann

Rahmen des gegenwärtigen Leitbildprozesses des Landkreises, welches ebenfalls über die FR-Regio gefördert wird, eine große Unterstützung darstellen kann.

Das Vorhaben ist geeignet, um ein abgestimmtes und vernetztes Handeln im Landkreis zu befördern, was im Interesse von G 2.1.1.1 LEP (Weiterentwicklung und Verstetigung von Kooperationsnetzwerken zur Stärkung der regionalen Handlungsfähigkeit) ist.

Die Darstellung der einzuspeisenden Daten in einem einheitlichen Format als OpenData stellt innerhalb des Freistaates Sachsen eine Innovation dar und ist bei sich ändernden Anforderungen anpassungsfähig und erweiterbar. Weiterhin trägt das Projekt modellhafte Züge und kann ggf. auf andere Regionen übertragen werden. Der beantragte 75%ige Fördersatz wird befürwortet.

Die formalen Kriterien werden eingehalten; im FR-Regio Antrag ist eine detaillierte Kostenschätzung vorhanden.

2024-04: Vermarktungsstudie IndustriePark Oberelbe – 270 ha Gewerbefläche in Sachsen

Der Zweckverband IndustriePark Oberelbe beplant seit seiner Gründung im Jahr 2018 eine 270 ha große Fläche zum Zweck von Gewerbe- und Industrieansiedlungen zwischen der Autobahn A17 und dem Autobahnzubringer B 172a. Mit der Ansiedlung von Unternehmen wird das Ziel der wirtschaftlichen Stärkung der Region verfolgt, womit nicht zuletzt auch dem demographischen Wandel entgegengewirkt werden soll.

In den zurückliegenden Jahren wurden mit Fördermitteln der FR-Regio bereits eine Machbarkeitsstudie zum interkommunalen Gewerbegebiet Feistenberg – IndustriePark Oberelbe sowie zwei Projekte zur Regionalen Standorteinordnung Wirtschaftsachse Dresden-Sächsische Schweiz (Teil I & II) gefördert.

Gegenstand des aktuellen FR-Regio-Antrages ist eine Vermarktungsstudie, deren Projektleistungen durch die Stadtentwicklungsgesellschaft Pirna mbH (SEP) übernommen werden sollen. In einem ersten Schritt dazu sollen aktuelle Bedarfe von Gewerbeansiedlungen ermittelt und geklärt werden (Zielgruppenanalyse). Im Anschluss ist eine zielgruppenorientierte Vermarktung in Form von internationalen Investorenansprachen, einer Anpassung der Website, der Herstellung von Printmaterialien, Messeauftritten usw. vorgesehen. Des Weiteren sollen im Ergebnis unterschiedliche Varianten als Vorarbeit für eine bedarfsgerechte Qualifizierung des Bebauungsplanes und daran geknüpfter Fachplanungen entwickelt werden. Planerische Leistungen sind jedoch ausdrücklich nicht Gegenstand des Antrages.

Der FR-Regio-Antrag wird durch ein Angebot für die Projektsteuerungsleistungen der SEP zur Vermarktungsstudie gestützt; die veranschlagten Kosten der Marketingmaßnahmen selbst sowie der Variantenuntersuchung sind davon aber nicht umfasst.

Der Vorhabensträger plädiert für einen 75%igen Fördersatz.

Bezüglich des Stadtratsbeschlusses von Dohna zum beabsichtigten Austritt wurde das Austrittsgesuch der Stadt Dohna durch den Zweckverband bislang nicht bestätigt (vgl. „FAQ's 2023 – häufig gestellte Fragen“⁴, S. 9). Somit ist der Antrag vor dem Hintergrund der aktuellen Konstellation des Zweckverbandes zu bewerten.

Es ist davon auszugehen, dass sich vor dem Hintergrund der Entwicklung des Halbleiterstandortes im Dresdner Norden und der überregionalen Raumwirksamkeit der Ansiedlung des Halbleiterherstellers ESMC entsprechende Zuliefererbetriebe ansiedeln werden. In dem Zusammenhang ist hervorzuheben, dass im Einzugsgebiet des IndustrieParks

⁴ erreichbar unter:

https://www.zv-ipo.de/downloads/230426_IPO_IndustriePark_Oberelbe_FAQs_Stand_26.04.20231.pdf (Letzter Aufruf: 09.10.2024)

entgegengewirkt werden. Der Schwerpunkt der interkommunalen Zusammenarbeit liegt dabei auf der Betreuung und Förderung von Kindern mit kognitiven oder körperlichen Einschränkungen.

Mit dem Vorhaben wird insbesondere dem Anliegen von G 2.1.1.4 des Regionalplanes entsprochen, wonach zur Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels durch geeignete Kooperationsprojekte die interkommunale Zusammenarbeit ausgebaut sowie die Siedlungs- und Versorgungskerne der Zentralen Orte gestärkt werden sollen. Mit der geplanten Barrierefreiheit der Einrichtung wird dem G 6.1.2 des LEP Rechnung getragen.

Der Vorhabenträger plädiert für die Anwendung eines 75%igen Fördersatzes. Vor dem Hintergrund der Etablierung einer bundeslandübergreifenden interkommunalen Zusammenarbeit sowie einer integrativen Anpassung von Strukturen mit überregionaler Raumwirksamkeit kann dies befürwortet werden.

Der RPV regt im Sinne der Nachhaltigkeit des Projektes die Erstellung einer Prognose zur erwarteten Auslastung des geplanten KinderCampus Röderau sowie eine Überprüfung der Kostenübernahme bei der Betreuung von Kindern aus dem Bundesland Brandenburg (insb. Gemeinde Röderland) an.

Die formalen Kriterien werden eingehalten und die Absichtserklärungen der Gemeinden Wülknitz und Röderland sowie der Stadt Gröditz zur Zusammenarbeit liegen vor. Wie in den jeweiligen Absichtserklärungen beschrieben, soll die konkrete interkommunale Zusammenarbeit nach Bewilligung des Antrages durch eine konkrete Kooperationsvereinbarung ergänzt werden. Der Projektantrag wird durch eine Kostenschätzung sowie diverse Vorplanungen untersetzt.

2024-06: Gute Bildung für die Elbe-Röder-Region – Interkommunales Konzept für den Neubau der Oberschule Gröditz unter Berücksichtigung eines modernen pädagogischen Konzepts

Die Stadt Gröditz plant in Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden Wülknitz und Röderau die Schulstandortentwicklung im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung voranzutreiben. Als Ergebnis einer Konzeptstudie zur zukünftigen Entwicklung der Oberschule „Siegfried Richter“, welche eine Analyse des bisherigen Schulstandortes umfasst, wurde im Stadtrat Gröditz mehrheitlich ein Neubau beschlossen. Die Oberschule in Gröditz wird nicht zuletzt vor dem Hintergrund der grundzentralen Funktion der Stadt Gröditz auch von Kindern aus den unmittelbar umliegenden Gemeinden besucht. Gegenstand des FR-Regio Antrages ist die Entwicklung eines interkommunalen Konzeptes für den eben benannten Neubau, unter Berücksichtigung eines pädagogischen Konzepts. Dies soll mithilfe der Beteiligung des pädagogischen Teams sowie der Kommunal- und Gemeindeverwaltungen im Rahmen von Workshops umgesetzt werden. Bestandteil soll ebenfalls ein Raum- und Nutzungskonzept sein. Dabei sollen die Aspekte und Bedarfe der Elbe-Röder-Region, u.a. der regionalen Unternehmen für eine enge Verzahnung von Schule und Wirtschaft sowie eine nachhaltige Entwicklung der Region integriert werden. Im Ergebnis wird eine multifunktionale Nutzung von Räumlichkeiten des Schulgebäudes angestrebt.

Mittelfristig soll ein ganzheitliches Konzept der interkommunalen Zusammenarbeit entstehen, welches weitere Handlungsfelder mit einbezieht. Gleichwohl ist die Erarbeitung eines solchen für die kommenden Jahre aber vorgesehen. Die Bedeutung der Erstellung eines solchen ganzheitlichen Konzeptes wird vom Regionalen Planungsverband besonders unterstrichen.

Mit dem eingereichten Projekt wird die Stadt Gröditz ihrer Verantwortung gerecht, die Funktion eines Grundzentrums zu erfüllen (vgl. Z 1.1.3 Regionalplan) und die Zusammenarbeit im Verflechtungsraum (vgl. Karte 7 Regionalplan) zu initiieren und zu entwickeln. Die

Absichtserklärungen der Gemeinden Wülknitz und Röderau zur Zusammenarbeit liegen vor. Weiterhin ist das konkrete Projekt „Gute Bildung für die Elbe-Röder-Region“ geeignet, die Folgen des demographischen Wandels in einer überdurchschnittlich schrumpfenden Region abzuschwächen (vgl. G 2.1.1.4 Regionalplan) und diese zukunftsfähig zu gestalten.

Der Vorhabenträger plädiert für die Anwendung eines 75%igen Fördersatz. Aufgrund der überörtlichen Bedeutung der geplanten Oberschule sowie der Anpassung dieser Strukturen an den demografischen Wandel (inklusive multifunktionale Raumgestaltung) an den demografischen Wandel kann davon ausgegangen werden, dass der ländliche Raum in der Elbe-Röder-Region gestärkt wird. Der angestrebte Fördersatz wird deshalb befürwortet.

Der Antrag wird mit einem konkreten Kostenangebot in Höhe von 37.334,82 EUR untersetzt. Vor dem Hintergrund einer möglichen Anpassung der Leistungsbeschreibung veranschlagt der Vorhabensträger über Gesamtkosten in Höhe von ca. 50.000€.

Die formalen Kriterien werden erfüllt.

2024-07: Vertiefung der interkommunalen Zusammenarbeit der Gemeinden Gröditz, Röderau und Wülknitz zur gemeinsamen Bewältigung kommunaler Aufgaben

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und dem damit einhergehenden breiter werdenden Leistungsspektrum einer Kommune plant die Stadt Gröditz gemeinsam mit den umliegenden Gemeinden Röderau und Wülknitz, die interkommunale Zusammenarbeit auf der Verwaltungsebene zur gemeinsamen Bewältigung kommunaler Aufgaben zu stärken. Gegenstand des Antrages ist die Erarbeitung eines Handlungskonzepts für die Zusammenarbeit der Gemeinden, inkl. der Beschaffung einheitlicher Softwarelösungen zur Reduzierung des administrativen Aufwandes sowie zur Senkung der Kosten auf der Verwaltungsebene. Die Verwaltungsgemeinschaft Wülknitz-Röderau verfügt bereits über die Grundversion der zu beschaffenden Software. Anschließend sollen unterschiedliche externe Vermessungsarbeiten, u.a. zur Bestandsaufnahme von Löschwasserbrunnen, Straßenbeleuchtung sowie Bäumen in Auftrag gegeben werden.

Die Erstellung des Handlungskonzeptes wird laut Projektantrag vom Vorhabenträger übernommen. Somit konzentrieren sich die beantragten Fördermittel auf die Anschaffung einer Software sowie Vermessungsarbeiten. Deshalb erfolgt eine Einordnung des FR-Regio Projektes als investives Vorhaben.

Mittelfristig soll ein ganzheitliches Konzept der interkommunalen Zusammenarbeit entstehen, welches weitere Handlungsfelder mit einbezieht. Auch für dieses Projekt wird dessen Bedeutung vom RPV nochmals unterstrichen.

Mit dem eingereichten Projekt wird die Stadt Gröditz ihrer Verantwortung gerecht, die Funktion eines Grundzentrums zu erfüllen (vgl. Z 1.1.3 Regionalplan) und die Zusammenarbeit im Verflechtungsraum (vgl. Karte 7 Regionalplan) zu initiieren und zu entwickeln. Die Absichtserklärungen der Gemeinden Wülknitz und Röderau zur Zusammenarbeit liegen vor. Weiterhin können mittels des Projektes wegweisende, innovative Lösungen ermittelt werden, um die interkommunale Zusammenarbeit auf Verwaltungsebene effizient und effektiv zu organisieren, um somit den Folgen des demographischen Wandels, insbesondere des Fachkräftemangels, entgegenzuwirken. Dies steht in Übereinstimmung mit G 2.1.1.4 des Regionalplanes.

Der Vorhabenträger plädiert für einen 75%igen Fördersatz. Aufgrund des interkommunalen Mehrwertes zur Anpassung der vorhandenen Strukturen an den demografischen Wandel kann dies bestätigt werden. Vor dem Hintergrund der modellhaften Züge des Projektes, bietet sich eine Evaluation zum Zweck der Überprüfung der Übertragbarkeit auf andere Regionen an.

Die formalen Kriterien werden eingehalten und das Projekt wird mit einem konkreten Kostenangebot untersetzt.

3. Priorisierung der eingereichten Vorhaben

Eine Priorisierung erfolgt unter dem Aspekt des Kostenumfanges der einzelnen Projekte und mit Blick auf das Gesamtbudget der FR-Regio, insbesondere für die investiven Vorhaben. Hierzu wurden ebenfalls die unter Punkt 2 genannten Kriterien herangezogen.

Soweit nicht alle Vorhaben gefördert werden können, soll dem Vorhaben 2024-03 – Aufbau einer zentralen Datenbank für eine integrierte Sozialplanung im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge der Vorzug gegeben werden. Dafür spricht, dass diesem Projekt ein umfassendes Konzept (1. Sozialberichterstattung) vorausgegangen ist. Eine Anwendung der zentralen Datenbank kann im gegenwärtig geführten Leitbildprozesses des Landkreises eine große Unterstützung darstellen und wertvolle Dienste leisten.

Für die beiden anderen investiven Vorhaben fehlt bislang ein handlungsfeldübergreifendes Konzept, in welchem die beiden Projekte als prioritäre Handlungsmaßnahme benannt werden. Im Rahmen des Antrages 2024-07 (interkommunale Zusammenarbeit) ist die Erarbeitung eines solchen Handlungskonzeptes geplant. Dies sollte bei der Erstellung der landesweiten Förderliste Berücksichtigung finden.



Radebeul, 23.10.2024

Beschluss VV 08/2024

64. Sitzung der Verbandsversammlung am 23.10.2024, TOP 8

(öffentlich)

Beschlussgegenstand: Ausweitung der Rechtsbegleitung auf laufende Planverfahren zum Regionalplan

Beschlusstext: Die Verbandsversammlung beschließt, die bereits für das sachliche Teilregionalplanverfahren Energieversorgung / Windenergienutzung installierte juristische Begleitung zur Unterstützung in Verfahrensfragen formeller und materiell-rechtlicher (inhaltlicher) Art auf weitere laufende Planverfahren auszuweiten.

Begründung: Eine ständige Rechtsbegleitung wurde bereits für das sachliche Teilregionalplanverfahren Energieversorgung / Windenergienutzung installiert. Eine Ausweitung der Rechtsbegleitung dient der Erhöhung der Rechtssicherheit aller laufenden Planverfahren. Dies ist aktuell neben dem sachlichen Teilregionalplan Energieversorgung / Windenergienutzung das sachliche Teilregionalplanverfahren „Freiraumentwicklung“.

Verfahren zur Aufstellung eines Regionalplans sind hoch komplex. Eine Vielzahl von Gesetzhaltungen und untergesetzlichen Rechtsvorschriften sowie umfangreiche Rechtssprechung haben Einfluss auf die Verfahrensführung sowie den zu bewältigenden Abwägungsprozess für die inhaltlich zu treffenden Planentscheidungen.

Im Stellenpool der Verbandsgeschäftsstelle ist keine Stelle für einen Verwaltungsjuristen/eine Verwaltungsjuristin vorgesehen. Dies wäre in Anbetracht der Größe der Verwaltung des Regionalen Planungsverbandes (RPV) auch nicht effizient und würde den RPV finanziell überfordern.

Die Rechtsberatung wird nach Bedarf angefordert und abgerechnet. Die Aufwendungen dafür werden deshalb nicht gleichmäßig über die Monate und Jahre verteilt sein, sondern unterschiedlich anfallen. Der vertraglich vereinbarte Stundensatz der bereits bestehenden Rechtsbegleitung beträgt 250 Euro netto.

Je nach Bedarf, in Abhängigkeit vom konkreten Verfahrensstand und von zu absolvierenden Verfahrensschritten, werden die Kosten variieren, wobei mit einer zeitlichen Inanspruchnahme jährlich zwischen 10 und 20 Stunden gerechnet wird. Die Inanspruchnahme der Expertise erfolgt nur nach Aufforderung, insofern besteht in Abhängigkeit von der jeweiligen Haushaltslage auch die Möglichkeit einer Steuerung.

Die Beschlussfassung wird bestätigt.



Ralf Hänsel
Verbandsvorsitzender